

Weitere Ausführungen

Die Nachtweide ist zwischen Kastanienstraße bis südlich der Einmündung mit der Hamburger Straße in eine Tempo 30-Zone integriert. Im Allgemeinen liegen in Tempo 30-Zonen Verkehrsverhältnisse vor, welche eine gemeinsame Führung von Kfz-Verkehr und Radverkehr zulassen und daher Radwege nicht erforderlich sind.

In der Nachtweide gibt es keine benutzungspflichtigen Radwege. In einigen Abschnitten ist in den Seitenbereichen ein rot gepflasterter Streifen vorhanden, welcher als Radweg ohne Benutzungspflicht nach Verwaltungsvorschrift zu §2 Abs. 4 S. 3 & 4 StVO (VwV-StVO) angesehen werden kann. Im Bereich des Norbertusgymnasiums und der Grundschule „St. Mechthild“ ist kein Radweg vorhanden; die Gestaltung der Seitenbahn insbes. direkt vor den Schulen mit roten und grauen Betonpflastersteinen ist nicht schlüssig, da bspw. der Gehweg über rotes Pflaster verläuft.

Die hier thematisierte unsichere Verkehrssituation ist an Schultagen insbesondere morgens kurz vor Unterrichtsbeginn und in abgeschwächter Form auch nachmittags zu beobachten. Sie wird in erster Linie hervorgerufen durch einen hohen Anteil von Hol- und Bringverkehren der Eltern, welche ihre Kinder mit dem privaten Pkw zur Schule bringen bzw. von dieser abholen. Zum Ein- und Aussteigen wird vielfach eine Stelle möglichst nahe des Schuleingangs bevorzugt. Im Bereich der Schulstandorte der Grundschule „St. Mechthild“ und des Norbertusgymnasiums zeigt sich die geschilderte Problematik besonders deutlich. Die verfügbaren Stellplätze – seien es die Kurzzeitparkplätze vor den Schulgebäuden oder Parklücken am Straßenrand – reichen für das kurzzeitig hohe Verkehrsaufkommen nicht aus. Zudem gefährden ständige Ein- und Ausparkvorgänge zusätzlich den Rad- und Kraftfahrzeugverkehr.

Der Verwaltung liegen im Rahmen einer schriftlichen Arbeit von Schülern des Norbertusgymnasiums¹⁾ Daten zum Hol- und Bringverkehr im Bereich des Norbertusgymnasiums bzw. der Grundschule "St. Mechthild" vor; demnach werden an einem Schultag 137 Grundschulkindern und 336 Schülerinnen und Schüler des Norbertusgymnasiums mit dem Auto zur Schule gebracht, in Summe: 473. Die Einmündung Nachtweide/Hamburger Straße wurde im beispielhaft erhobenen Zeitraum von 07:17 bis 07:34 Uhr an Schultagen von 179 Kfz frequentiert; in den Ferien waren es im gleichen Zeitraum 65 Kfz.

Angesichts der o. g. Zahlen ist der Hol- und Bringverkehr zu den genannten Schulen als Ursache für die unsichere Verkehrssituation bewiesen und folglich sind zunächst hierfür Lösungsansätze zu entwickeln. Als ein in anderen Kommunen bewährtes Mittel hat sich die Einrichtung von Hol- und Bringzonen erwiesen.²⁾ In der Regel werden mehrere Hol- und Bringzonen in Abhängigkeit der Anfahrtsrichtungen um den Schulstandort herum angeordnet. Die Hol- und Bringzonen sollen in einer fußläufigen Entfernung von mindestens 250m zum Schulstandort liegen, um die Hol- und Bringverkehre wirkungsvoll zu entflechten, durch gemeinsames Zurücklegen des restlichen Schulweges mit anderen Schulkindern soziale Kontakte zu pflegen oder dem Bewegungsdrang der Kinder vor Unterrichtsbeginn ein wenig entgegen zu kommen. 250m Fußweg werden als zumutbar erachtet, da bspw. die Bemessungsgrenze bei Schülerfahrkarten für Grundschulkindern bei 2000m liegt. Hol- und Bringzonen sind in der Regel am Fahrbahnrand gekennzeichnete Stellen, an denen Eltern ihre Kinder gesichert aus- und einsteigen lassen können. Die Nutzbarkeit der Hol- und Bringzonen kann dort, wo es notwendig wird, durch verkehrsbehördliche Anordnungen wie bspw. ein eingeschränktes Haltverbot ggf. durch eine zeitliche Regelung ergänzt durchgesetzt werden. Durch den verhältnismäßig geringen Aufwand können sie kurzfristig umgesetzt werden. Die in der Heinrichstraße und der Morgenstraße geplanten Hol- und Bringzonen liegen in einer fußläufigen Entfernung von ca. 250m. Dort werden ca. 39 Stellplätze für den Hol- und Bringverkehr zur Verfügung stehen; vor dem Schulstandort befinden sich derzeit 10 Kurzzeitparkplätze.

Bauliche Maßnahmen

Für weitere bauliche Maßnahmen wird derzeit nur ein geringer Bedarf im Bereich der Einmündung der Nachtweide mit der Hamburger Straße (Prüfung Einbau Ketten und Anpassung der Bordsteinabsenkungen) und der Kreuzung mit der Heinrichstraße bzw.

Stralsunder Straße (Prüfung Vorfahrtsituation, Rückbau Verkehrsinsel, Verkleinerung Bordradien) gesehen. Im Kreuzungsbereich Morgenstraße/ Hamburger Straße wird die Optimierung der Fahrbahnquerung für den Fußverkehr geprüft.

Bei baulichen Maßnahmen stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit zwischen der zweifelsohne bedenklichen Verkehrssituation, die sich auf ca. 30 bis max. 60 Minuten an Schultagen beschränkt, wohingegen bauliche Maßnahmen zu einer dauerhaften Veränderung führen, die bei anderen Verkehrsverhältnissen nicht nachvollziehbar erscheinen können.

Der auf dem Ortstermin am 14.11.2022 vorgeschlagene Bau einer Vorfahrt mit Aussteigemöglichkeit in der Stralsunder Straße führt nach Einschätzung der Verwaltung zu folgenden negativen Effekten:

- Belastung des Wohngebietes Stralsunder Straße/Greifswalder Straße mit „gebietsfremden“ Verkehr, ggf. „Überlastung“ der Vorfahrt und in der Folge Parksuchverkehr und
- links einbiegender oder links ausbiegender Verkehr führt zu einer zusätzlichen Belastung der Kreuzung mit der Nachtweide und Heinrichstraße.
- Zusätzliche Verminderung der Akzeptanz weiter entfernt liegender Hol- und Bringzonen. Daher kann der Bau einer Vorfahrt mit Aussteigemöglichkeit in der Stralsunder Straße nicht empfohlen werden.

Der Bau eines Parkhauses wurde ebenfalls diskutiert, jedoch wurde seitens der Teilnehmenden die Akzeptanz sowohl für die Hol- und Bringverkehre als auch als (zu bezahlende) Stellplatzalternative für Anwohner der Nachtweide gering eingeschätzt. Eine Umgestaltung des gesamten Straßenraumes der Nachtweide sollte nach Ansicht der Verwaltung nur in Verbindung mit einer konzeptionellen Bearbeitung eines größeren Bereiches der Neuen Neustadt vorgenommen werden.

Quellenangaben

1) Ermisch, Fabrice/ Neuhaus, Leopold/ Wähnelt, Ludwig, „Wenn das der Heilige Norbert und die Heilige Mechthild sähen ... - Das Verkehrschaos an zwei Magdeburger Schulen“, eine schriftliche Arbeit für ‚Jugend forscht 2019‘, Magdeburg, 15. Januar 2019

2) Linkliste Leitfäden und Beispiele

- Grundschule Waldau, Kassel
<https://www.grundschulewaldau.de/aktuelles/schulprojekte/sicherer-schulweg/>
- Europaschule Falkensee
<http://www.schulwegengel.de/elternhaltestellen.html>
- Georg-August-Zinn-Schule
<https://www.gaz-grundschule.de/hol-und-bringzone>
- Stadt Erlangen
<https://erlangen.de/aktuelles/hol-bringzone>
- Stadt Bonn, Leitfaden Hol- und Bringzonen
https://www.bonn.de/medien-global/amt-40/Leitfaden_Hol-_und_Bringzonen_an_Bonner_Schulen.pdf
- Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg, Faktenblatt 03 „Hol- und Bringzonen im Schulumfeld“
https://www.agfk-bw.de/fileadmin/user_upload/AGFK-Faktenblatt_Hol-_und_Bringzonen_Download.pdf
- „Selbstaktive und sichere Mobilität auf dem Weg zur Schule“, Landesprogramm Baden-Württemberg
<https://www.movers-bw.de/>
- Das Elterntaxi an Grundschulen, ADAC-Leitfaden
<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/kindersicherheit/schulweg/elterntaxi-hol-bringzonen/>